



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/005/2024**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP Hauptsatzung des Landkreises Görlitz

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung des Landkreises Görlitz.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 SächsLKrO hat der Landkreis eine Hauptsatzung zu erlassen. Die Hauptsatzung muss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages beschlossen werden.

Es werden im Vergleich zur bisher geltenden Hauptsatzung wenige Änderungen vorgeschlagen, die sich aus den Erfahrungen der letzten Wahlperiode und aus gesetzlichen Änderungen ergeben.

Die Verringerung der Zahl der Ausschüsse beruht insbesondere auf verwaltungsökonomischen Erwägungen, um vielfache Beratungen zum gleichen Verhandlungsgegenstand zu vermeiden und die Verwaltungsarbeit zu effektivieren. So haben sich die Vorberatungszuständigkeiten von Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig überschritten. Die Zusammenlegung soll auch die Bedeutung des Kreis- und Finanzausschusses stärken und weiterentwickeln. Auch die Zusammenlegung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport mit dem Ausschuss für Strukturentwicklung trägt zu einer konzentrierten Vorberatung der Verhandlungsgegenstände bei, zumal zwischen den Verhandlungsgegenständen der bisher bestehenden beiden Ausschüsse bereits weitreichende Wechselbeziehungen bestanden.

Die Namensänderung in Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragten folgt ebenso wie die des Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und des Beauftragten für Integration und Teilhabe den entsprechenden gesetzlichen Neuregelungen. Mit der Berufung des Vorsitzenden des Kreissenioresenrates zum Seniorenbeauftragten soll diesem Gremium mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Die wenigen Veränderungen der Wertgrenzen folgen lediglich der Kostenentwicklungen und dürften nur zu unbedeutenden Änderungen bei den zu entscheidenden Sachverhalten führen.